

STIFTUNGSGESCHÄFT

Die unterzeichnete Stadt Köln, vertreten durch den Oberbürgermeister Fritz Schramma, Rathaus, 50667 Köln und durch Herrn Prof. Georg Quander, Beigeordneter, Richartzstraße 2-4, 50667 Köln, errichtet hierdurch unter Bezugnahme auf das Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. Nr. 5 S. 52/ SGV. NRW. 40) als selbstständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts im Sinne des § 2 Abs. 1 StiftG NRW die

„Kunststiftung im Museum Ludwig Köln“

mit Sitz in Köln.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur

Als Anfangsvermögen überträgt Herr Notar Konrad Adenauer, Hohenstaufenring 57, 50674 Köln, als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der Künstler Bernard Schultze und Ursula Schultze-Blum auf Wunsch und im Auftrag der Stadt Köln als Erbin der Stiftung ein Barvermögen in Höhe von EUR 50.000,00 (in Worten: Euro fünfzigtausend). Das Grundstockvermögen stammt aus den Nachlässen des verstorbenen Herrn Bernard Schultze und seiner Ehefrau Ursula Schultze-Blum, die ihr Vermögen der Stadt Köln vererbt haben. Im Hinblick auf diese Herkunft des Stiftungsvermögens wollen die Schöpfer der Stiftung mit der Stiftungsgründung ein Instrument schaffen, das dem Anliegen der Erblasser und der Ehrung ihres Andenkens dient.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus einer Person bestehenden Vorstand sowie durch einen Geschäftsführer vertreten werden. Die Einzelheiten werden durch die Stiftungssatzung geregelt.

Erster Vorstand der Stiftung ist der Direktor des Museum Ludwig, Herr Prof. Kasper König, geschäftsansässig Heinrich-Böll-Platz, 50667 Köln.

Erster Geschäftsführer der Stiftung ist Herr Bernd Dudek, geschäftsansässig wie vor.

Näheres regelt die anliegende Satzung, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist.

Köln, den

Der Oberbürgermeister

Fritz Schramma
für die Stifterin Stadt Köln

Köln, den

in Vertretung

für die Stifterin
Stadt Köln
Prof. Georg Quander
- Beigeordneter -

Konrad Adenauer, Notar, als
Testamentsvollstrecker über den
Nachlass der Eheleute Bernard Schultze
und Ursula Schultze-Bluhm